



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandstückkauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Nächste Sitzung

Fachausschuss „Volkshochschule“ der Stadt Bornheim am Mittwoch, 29. Juni 2011, 18.00 Uhr im VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf.

Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Mittwoch, 22. Juni, findet der Betriebsausflug der Stadtverwaltung Bornheim statt. Die Dienststellen der Stadtverwaltung bleiben an diesem Tag geschlossen. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis. Das Hallenfreizeitbad Bornheim ist an diesem Tag zu den üblichen Zeiten geöffnet. Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der Rufnummer 112 zu erreichen. Notruf der Polizei ist 110. Bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung ist die Regionalgas Euskirchen unter der Rufnummer 02251 / 708-0 erreichbar. Bei akuten Notfällen steht der städtische Bereitschaftsdienst unter der Mobiltelefonnummer 0172 / 874 0853 zur Verfügung.

Schwimmpassaktion im HallenFreizeitBad Bornheim

Die Stadt Bornheim bietet auch in diesem Jahr wieder die Schwimmpassaktion an, die in den Sommerferien vom 25.07.2011 bis 06.09.2011 stattfindet. Der Schwimmpass ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen bis 20 Jahre, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben. Für die gesamte Ferienzeit kostet der Schwimmpass 18,00 € für insgesamt 20 Nutzungen. Der Schwimmpass für die erste Ferienhälfte (25.07.2011 bis 15.08.2011), bzw. für die zweite Ferienhälfte (16.08.2011 bis 06.09.2011) umfasst insgesamt 10 Nutzun-

gen und kostet 10,00 €. Auch in diesem Jahr kann der Schwimmpass an den Wochenenden in Begleitung der Eltern bzw. sorgeberechtigter Personen genutzt werden. Mit einem aktuellen Passbild und gegen Vorlage des Kinder- oder Personalausweises kann der Schwimmpass ab 04.07.2011 direkt im HallenFreizeitBad oder im Bürgerbüro der Stadt Bornheim ausgestellt werden. Ab einem Alter von 16 Jahren wird zusätzlich ein gültiger Schüler- oder Studentenausweis benötigt. Der Schwimmpass ist auch in der zweiten Ferienhälfte noch erhältlich. Für Kinder und Jugendliche, ob sie innerhalb des Stadtge-

bietes Bornheim wohnen oder außerhalb, bietet die Freibadsaisonkarte zum Preis von 88,00 € die Möglichkeit, das HallenFreizeitBad während der gesamten Freibadsaison (15.05.2011 - 15.09.2011) zu nutzen. Erwachsene können die Freibadsaisonkarte für 114,00 € erwerben. Spontane Beachvolleyballturniere, Rundläufe an den Tischtennisplatten, Grillwettbewerb, ein Rutschmarathon oder Sonne tanken im Freigelände sind nur ein kleiner Ausblick auf die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten im HallenFreizeitBad Bornheim. Weitere Informationen unter www.bornheim.de

Energetische Sanierung rechtzeitig planen

Der Löwenanteil des Energieeinsatzes privater Haushalte, nämlich um die 75 %, wird für die Heizung aufgewendet. Bei einem nicht gedämmten Einfamilienhaus entweichen jedoch zwei Drittel der Wärme ungenutzt über den Keller, durch die Außenwände und durch das Dach. Mit einer guten Dämmung spart man daher nachhaltig Energie und damit bares Geld. Noch weiter lässt sich der Energieverbrauch durch den Einbau einer modernen Heizungsanlage oder die Nutzung erneuerbarer Energien senken. „Eine frühzeitige und gründliche Planung hilft, alle Aspekte der komplexen Maßnahmen im Auge zu behalten und kostspielige Fehlinvestitionen zu vermeiden“ betont Irmgard Mohr, Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim. Bei der Planung kann die Energieberatung der Verbraucherzentrale helfen, die einmal im Monat im Rathaus Bornheim angeboten wird. €. Die nächste Beratung findet am Mittwoch, 13. Juli, ab 14 Uhr statt. Anmeldung bei Manuela Burchert, Tel. (02222) 945-307

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 13.7.2011 und am 10.8.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) 10. Änderung und Erweiterung, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 26.05.2011 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bereich der 10. Änderung und Erweiterung liegt zwischen Feldchenweg und dem Bahngelände und umfasst die Flurstücke Gemarkung Waldorf Flur 12 Nrn. 400, 625 626 (teilw.), 628, 629, 633, 724, 725, 726, 727, 728, 729 (teilw.) und Gemarkung Kardorf-Hemmerich Flur 14 Nrn. 170, 204, und 254 (teilw.).

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 - Stadtplanung und Grundstücksneueinrichtung - der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

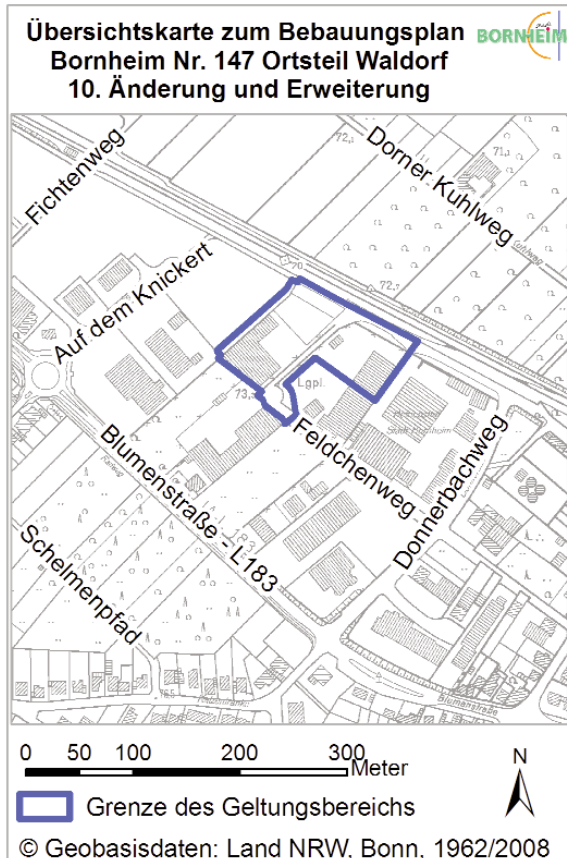
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 147 (Ortsteil Waldorf) gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hinweis:

- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Sat-



- zung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beantragt oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 10.06.2011

Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

ERROR: typecheck
OFFENDING COMMAND: restore

STACK:

-null-
-null-